

Gebrauchsmusik

dtsh. Kompositum (belegt seit 1921).

Zwei verschiedene, aber eng miteinander verbundene Interessen – ein historisches und ein kunstpolitisches – waren bei der Prägung des Terminus Gebrauchsmusik im Spiel; daher hing ihm der Makel der Zweideutigkeit an, der manche, die zur Prägung des Begriffs in den 1920er Jahren am meisten beigetragen hatten, später dazu bewog, den Terminus als untauglich fallen zu lassen. Das Wort wurde zunächst in der musikwissenschaftlichen Forschung verwendet, um jede Musik zu bezeichnen, die im Gegensatz zur „eigenständigen“ (heute meist „autonom“ genannten) Musik steht und die durch ihre Zweckgebundenheit vor allem von der Kunstmusik der klassisch-romantischen Tradition sich grundsätzlich unterscheidet. In den 1920er Jahren wurde es aber auch als Schlagwort benutzt, das – im Gegensatz zur ursprünglichen, rein deskriptiven Bedeutung – eine normative Bedeutung hatte und als Bezeichnung für aktuelle anti-romantische Tendenzen in der damaligen Musikästhetik wie auch in der künstlerischen Produktion diente. Schließlich gewann das Wort allmählich seine mehr oder weniger neutrale, deskriptive Bedeutung zurück (gelegentlich sogar mit pejorativem Beigeschmack), ohne jegliche geschichtliche Eingrenzung.

I. Das Wort Gebrauchsmusik wurde Anfang der 1920er Jahre ein fester TERMINUS IN DER MUSIKWISSENSCHAFT (das Kompositum hätte in der Alltagssprache ein jeder für sich bilden können).

(1) P. Nettl unterschied durch das BEGRIFFSPAAR GEBRAUCHSMUSIK UND VORTRAGSMUSIK zwei Arten von Tanzmusik: Gebrauchsmusik bezeichnet demnach Tanzmusik, die wirklich zum Tanzen gebraucht wird, während Vortragsmusik sowohl Tänze, die vor einem Publikum vorgetragen werden, als auch Suitenmusik umfaßt.

(2) Bei H. Bessler wurde der Terminus zur zentralen Kategorie einer allgemeinen, auf der Phänomenologie M. Heideggers fußenden Theorie der Musik. Er bezeichnet somit Musik, die sich durch ihre SEINSART ODER ZUGANGSWEISE ALS GEBRAUCHSMUSIK von der sogenannten EIGENSTÄNDIGEN MUSIK fundamental unterscheidet.

II. Während das Wort Gebrauchsmusik in der Musikwiss. zunächst als Ausdruck einer methodologischen Reflexion kursierte, wurde es bald auch als AUSDRUCK EINES WERTURTEILS verwendet.

(1) So sprach H. Bessler in seinen wiss. Arbeiten von der „Stellung des Konzerts“, also der eigenständigen Musik, als „problematisch und umstritten“ und bekannte sich dabei zu einer GEBRAUCHSKUNST, wie viele andere seiner Zeitgenossen.

(2) Als ästhetische Parole wurde Gebrauchsmusik als IDEAL EINER NEUEN MUSIK aufgestellt. P. Hindemith, dem die Prägung des Begriffs irrtümlicherweise zugeschrieben wurde, hielt 1930 „diese Art der Komposition für wichtiger, als das Schreiben für Konzertzwecke“. Für K. Weill bildete der Begriff das Zentrum seiner musikalischen Ästhetik und Poetik.

(3) Gegen Ende der 1920er Jahre war der Ausdruck Gebrauchsmusik zu einem SCHLAGWORT geworden, um den in der Musikkritik eine heftige Auseinandersetzung stattfand.

III. Für Th. W. Adorno hatte Gebrauchsmusik im 20. Jh., da die Musik ihren Kunstcharakter gerade durch die Aufkündigung unmittelbarer gesellschaftlicher Funktionen gewinne, den CHARAKTER IDEOLOGISCHER VERBLENDUNG, es sei denn, sie reflektiere ihre eigene „Unwirklichkeit“ (wie in den Werken Weills und Brechts).

(1) Adorno kritisierte die MUSIK HINDEMITHS UND STRAWINSKYS als bloß „fiktive Gebrauchsmusik“.

(2) Auch die GEMEINSCHAFTS- UND LAIENMUSIK erschien ihm als ein unzulässiges, letztlich romantisches Zurückgehen hinter eine notwendig gewordene Arbeitsteiligkeit.

IV. Seitdem der Begriff Gebrauchsmusik seine unmittelbare Aktualität, die er in den 1920er Jahren besaß, verloren hat, wird er vorwiegend als DESKRIPTIVER TERMINUS verwendet.

(1) Manchmal ist jedoch im Sinne einer MISCHUNG AUS DESKRIPTIVEM UND NORMATIVEM ein ästhetisches Urteil impliziert, sowie eine historische Beschränkung auf die Zeit und kulturpolitischen Werte der Weimarer Republik.

(2) Sowohl P. Hindemith als auch H. Besseler, die zur Verbreitung des Begriffs am meisten beigetragen haben, sprachen sich nun für einen VERZICHT AUF DEN TERMINUS aus, wobei Besseler die ursprünglich intendierte wiss. Klassifikation mit dem Ausdruck UMGANGSMUSIK besetzte.

(3) Trotzdem wird der BEGRIFF WEITERHIN IM NEUTRALEN SINNE VERWENDET, als Synonym für funktionale Musik, obwohl Gebrauch und Funktion nicht unbedingt gleichzusetzen sind.

Stephen Hinton, Berlin

1987